

AUS DEN KIRCHEN

Rückblick auf den 8. Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit 2024

Am Ziel des 8. Klimapilgerweges von Gniezno nach Berlin übergaben die PilgerInnen am 16. Oktober 2024 zunächst ihre Forderungen im Bundesumweltministerium an die Politik und schließlich im ökumenischen Abschlussgottesdienst an die beteiligten Kirchen:

Wir fordern die Politik auf,

- auf der kommenden Weltklimakonferenz in Baku eine deutliche Aufstockung der finanziellen Unterstützung für die Klimafinanzierung der verletzlichsten Länder des Globalen Südens zu erreichen. Die bisher bereitgestellten Mittel decken nicht annähernd den Bedarf.
- wegen der für 2024 festgestellten Zielverfehlung des Klimaschutzgesetzes unverzüglich weitere Maßnahmen zur Emissionsreduktion umzusetzen.
- angesichts globaler ökologischer Krisen und enormer sozialer Ungleichheiten eine „Strategie des Genug für alle“ zu entwickeln.
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die ressourcenschonendes Verhalten attraktiv machen – die Klima- und Nachhaltigkeitsziele sind ohne Suffizienz nicht erreichbar.
- Klima- und Umweltpolitik sozial gerecht zu gestalten – Klima und Umweltschutz erfordert vordringlich von vermögenden Gruppen eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs.

Wir fordern die Kirchen auf,

- in den eigenen Strukturen als Vorreiterinnen für Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit voranzugehen und entsprechende Initiativen zu unterstützen.
- durch veränderte Narrative und Leitbilder den notwendigen Kultur- und Wertewandel zu einer ressourcenschonenden Lebensweise zu befördern – Kirchen wohnt die Kraft dazu inne.
- als Anwältinnen benachteiligter Gruppen konsequent die sozial gerechte Umsetzung der Transformation einzufordern.

Wir ermutigen deshalb alle,

- ihr persönliches Verhalten zu prüfen und eine nachhaltigere und solidarische Lebensweise anzustreben.
- nichtnachhaltige Sozial- und Infrastrukturen zu benennen und Veränderungen einzufordern.

Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, Evangelische Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz verfasste im Februar 2025 eine Antwort an die KlimapilgerInnen:

Sehr geehrter Herr Dr. Seidel,

haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 28.10.2024, in welchem Sie auf die Übergabe der Forderungen des 8. Ökumenischen Pilgerweges für Klimagerechtigkeit im Rahmen des Ökumenischen

Anschlussgottesdienstes am 16.10.2024 hinweisen. Ich erinnere diesen Tag selbstverständlich auch noch sehr gut. Umso mehr bedauere ich, dass eine Antwort nun meinerseits so lange auf sich warten ließ. Auch für diese Übergabe der Forderungen danke ich Ihnen nochmals sehr herzlich – und bitte gleichzeitig um Nachsicht für die verspätete Antwort auf Ihr Schreiben (und insbesondere auf die Forderungen); wir haben sie in dichter Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro der EKBO erstellt.

„In den eigenen Strukturen als Vorreiterinnen für Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit voranzugehen und entsprechende Initiativen zu unterstützen.“ – Mit dieser Forderung benennen Sie einen für die EKBO zentralen Leitsatz in ihrem Handeln zur Bewahrung der Schöpfung. Schon die Gründung des Umweltbüros selbst mit seinen vielfältigen Tätigkeiten für alle Ebenen und Bereiche der EKBO wäre hier zu nennen; Näheres dazu, wie Ihnen selbstverständlich schon bekannt, finden Sie unter <https://umwelt.ekbo.de/>

Besonders hinweisen möchte ich Sie, da erst seit Kurzem im Internet verfügbar (https://umwelt.ekbo.de/fileadmin/sites/ekbo-umwelt/uploads/Evaluierung_KlschG.pdf), auf den Ersten Evaluationsbericht über den Fortschritt der Umwelt- und Klimaschutzarbeit in der EKBO vom 24.08.2024, wie er auf der 9. Tagung der V. Landessynode (20.-23.11.2024) von ebendieser zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Hier finden Sie auf 35 Seiten den aktuellen Stand der Arbeit der EKBO für Klimaschutz, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit dargelegt. Auf einen Ausdruck des kompletten Berichtes habe ich aus ebendiesen Nachhaltigkeitsgründen verzichtet.

Der wichtigste Meilenstein der Klimaschutzarbeit der EKBO bisher war gewiss die Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in der EKBO (Klimaschutzgesetz – KlschG), dessen Inkrafttreten am 01.01.2021 sich gerade zum vierten Mal gejäht hat. Auch hiervor haben Sie natürlich schon vertiefte Kenntnis; daher möchte ich Ihnen gerne an einem aktuellen Beispiel, gerade mit Bezug zur zweiten und dritten Forderung der Klimapilger, die Weiterarbeit an und mit diesem Gesetz darlegen, welche ja gemäß Gesetzestext verpflichtend ist (§ 10, Abs. 2: Die Kirchenleitung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, insbesondere in den Bereichen sonstige Immobilien, Beschaffung und Mobilität, zu entwickeln und der Landessynode jährlich über den Fortgang zu berichten.) – am Beispiel der Überarbeitung des Musterlandpachtvertrages der EKBO:

Im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung des Musterlandpachtvertrages arbeitet das Umweltbüro (in dichter Abstimmung mit dem Referat Immobilien, Wald und Landwirtschaft unter Leitung von OKR Andreas Czubaj) an den ökologischen Aspekten dieser Angelegenheit; diese sollen in Form einer Anlage zum Musterlandpachtvertrag formuliert werden: Die Anlage listet ca. 10 -15 mögliche ökologische Maßnahmen auf, aus denen sich der Pächter / die Pächterin mindestens zwei, idealerweise drei und gerne auch mehr Maßnahmen herausucht, die dem Standort/ der Fläche und seiner Wirtschaftsweise entsprechen.

Seit Mai 2024 gibt es zur Erarbeitung der Anlage einen innerkirchlichen Konsultationsprozess mit einer Gruppe von ca. acht Teilnehmer:innen aus der landwirtschaftlichen Praxis (konventionell und auch ökologisch), dem Naturschutz, einem kirchlichen Pachtausschuss und der kreis-kirchlichen Verwaltung. Die Gruppe hat sich in ihrer letzten Sitzung im November 2024 auf eine Reihe von ökologischen Aspekten bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen geeinigt und ebenso den Entwurf des Musterlandpachtvertrag selbst angeschaut und textliche Vorschläge mit Inhalten zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt unterbreitet.

Im nächsten Schritt (bis Frühjahr 2025) wird diese Arbeit der Konsultationsgruppe an unterschiedliche, fachliche Expert:innen geschickt werden mit der Bitte um Einschätzung (z.B. die HNE, der NABU, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft; auch der Landesbauernverband und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft – wieder eine Mischung aus konventionellen und ökologischen sowie praxis- aber auch forschungsorientierten Vertreter:innen). Die so eingeholten Meinungen wird die Konsultationsgruppe abwägen und in den Gesamtprozess miteinbeziehen.

Soweit ein aktuelles Praxisbeispiel der Weiterarbeit mit dem Klimaschutzgesetz. Gerade bezüglich der zweiten Forderung nach einem „Thematisierungsraum“ möchte ich noch die Arbeit der Ev. Akademie zu Berlin nennen, die für das Thema „Wirtschaft und Nachhaltigkeit“ vor langer Zeit eine Studienleitung eingerichtet hatte (derzeit noch Stelleninhaber Dr. Michael Hartmann); aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter www.eaberlin.de/themen/wirtschaft-und-nachhaltigkeit/. Wie die Thematik nach dem Ruhestand von Herrn Hartmann sich weiter entwickelt, das ist noch im Werden.

Aber ich möchte auch nicht unerwähnt die Rolle des Religionsunterrichtes lassen. Hier ist ebenso Raum für Fragen der Klimagerechtigkeit. „Reli fürs Klima“ ist ein solches Projekt gemeinsam mit „Brot für die Welt“.

Auch wenn etwa im Vergleich zu den Umständen vor fünf Jahren schon vieles erreicht und umgesetzt ist – noch viel mehr steht auf dem Plan. Das wissen wir gemeinsam. Es ist ein Segen, auch eben mit den Klimapilgern eine unterstützend-kritische Begleitung unserer Arbeit an der Seite zu haben. Herzlichen Dank dafür!

Mit allen guten Segenswünschen für das nun schon nicht mehr ganz so neue Jahr, in gemeinsamer Verbundenheit in einem wichtigen, lebenswichtigen Thema und mit besten Grüßen

Dr. Christina-Maria Bammel

Die Autorin ist Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und zuständig für theologische Grundsatzfragen.